



Pflichtenheft für Schulzahnpflege-Instruktorinnen (SZPI)

- 1. Anstellung** Die Schulzahnpflege-Instruktorin wird von der jeweiligen Gemeinde angestellt. Oberste Aufsichtsbehörde ist die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.
- 2. Aufgaben** Die Schulzahnpflege-Instruktorin hat laut kantonaler Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege § 5 Absatz b und c folgende Aufgaben zu erfüllen:
- 1) Die Schüler in einer systematischen Mundhygiene mit fluoridhaltigen Präparaten anzuleiten und zu überwachen. Als Basis dient das Merkblatt "Systematik des Zähnebürstens, in den Schulen instruierte Methodik".
 - 2) Im Rahmen der Zahngesundheitserziehung sind die Schüler stufengerecht über folgende Grundthemen zu unterrichten:
 - Kindergarten** Ernährung:
 - gesunde Zwischenmahlzeiten
 - Unterstufe** Kariesprävention:
 - Aufbau und Funktion der Zähne
 - Kariesentstehung (Plaque / Zucker / Säure)
 - Zwischenmahlzeiten (qualitative Bewertung)
 - Mittelstufe** Gingivitisprävention:
 - Entstehung von Gingivitis
 - Frühzeitiges Erkennen der Symptome (Blutung)
 - Plaquesfärbung
 - Oberstufe**
 - Aufrechterhaltung des erworbenen Wissens
 - Süssgetränke und Zahnschäden
 - Vorbereitung auf Schulentlassung (Selbstverantwortung / jährliche Zahnkontrolle)
- 3. Pflichten**
- 1) Besuch des "Einführungskurses für Schulzahnpflege-Instruktorinnen". Dieser beinhaltet ab 2011 auch die früheren Weiterbildungsmodule "Gesunde Kinderernährung für Zähne und Körper" sowie "Fluoride in der Kariesvorbeugung".
 - 2) Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, die von der kantonalen Beratungsstelle für Präventive Zahnmedizin nach Bedarf ausgeschrieben werden.
 - 3) Jährliche Berichterstattung über die ausgeübte Tätigkeit in den Gemeinden (Umfrageblatt).

Für fachliche und administrative Belange steht die Kantonale Beratungsstelle für Präventive Zahnmedizin allen im Kanton Zürich tätigen Schulzahnpflege-Instruktorinnen zur Verfügung.

Telefon 044 634 34 81

Telefax 044 634 43 01

E-Mail: giorgio.menghini@zsm.uzh.ch